

## Informationen für den Betriebsrat

Seit der Firmengründung 2006 entwickelt LapID Lösungen, um rechtliche Aufgaben im Fuhrpark mit automatisierten Prozessen zu vereinfachen. Mit über 3.000 Kunden und über 600.000 Führerscheinkontrollen pro Jahr ist LapID Marktführer. Die folgende Übersicht basiert auf dem Austausch mit Betriebsräten hunderter Neukundenprojekte.

### Warum müssen Arbeitnehmer unterwiesen werden?

Gemäß siebten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) muss der Arbeitgeber die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheitsschutz sicherstellen. Konkretisiert wird diese Pflicht durch Regelungen im Arbeitsschutzgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung und den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:

#### § 12

#### Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Arbeitgeber oder die verantwortlichen Personen haben ihre Beschäftigten ausreichend und angemessen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen.

#### § 9

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Arbeitgeber müssen dafür Sorge tragen, dass Beschäftigte gegen vorhersehbare Ereignisse geschützt werden.

#### § 12

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Vor der erstmaligen Verwendung eines Arbeitsmittels hat der Arbeitgeber den Mitarbeitern ausreichende und in angemessener Form dargestellte Informationen anhand der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung zu stellen.

#### § 4

#### Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Unterweisungen sind gem. § 12 ArbSchG und § 9, 12 BetrSichV durchzuführen und müssen regelmäßig, mindestens jährlich wiederholt und dokumentiert werden.

# FAQ - Allgemein & Datenschutz



## Wem gehört der Führerschein des einzelnen Mitarbeiters?

- Der Führerschein ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, der Führerscheininhaber besitzt ihn.

## Welche Daten der Mitarbeiter werden benötigt und wie sind diese geschützt?

- Die Daten sind gemäß § 11 BDSG bzw. Art. 28 DSGVO geschützt und unterliegen einem umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitskonzept. Die Auftragsverarbeitung wird regelmäßig überprüft. Die Minimalanforderungen der gespeicherten Daten umfassen:
  - Name, Vorname (für eine höfliche Anrede)
  - min. einen Kommunikationsweg für die Aufforderungen (Mobilnummer für SMS/ E-Mail-Adresse)
  - Führerscheinnummer
  - Siegelnummer
- Darüber hinaus ermöglicht unser System das Speichern weiterer Daten. Die Erfassung weiterer Daten obliegt dem Arbeitgeber / Fuhrparkverantwortlichen und ist betriebsintern abzustimmen.

## Wer hat Zugriff auf die Daten der Mitarbeiter?

- Die zugriffsberechtigten Mitarbeiter des Kunden
- sowie die Mitarbeiter im LapID Support (zwecks Bearbeitung von Supportanfragen).

## Werden die Daten weitergegeben?

- Nein. Es findet keine Weitergabe der Daten statt. LapID ist durch Verträge mit dem Kunden eng gebunden und diese Verträge erlauben keine unbeauftragte Weitergabe.

## Wo werden die Daten der Mitarbeiter gespeichert?

- Die Daten liegen auf gesicherten und ISO-zertifizierten Servern in Deutschland.

## Können über die LapID Produkte Bewegungsprofile der Mitarbeiter erstellt werden?

- Nein. Es werden nur Informationen gespeichert, die für eine rechtssichere Dokumentation relevant sind.

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

- Bei Löschfristen unterscheiden wir zwischen zwei Datenarten:
  - Stammdaten (Name, Vorname, Führerschein, Siegel etc.)
  - Bewegliche Daten (Daten mit Prüfungsbezug, Deadlines, Termine, Aufforderungen etc.)
- Wenn Stammdaten durch den Systembenutzer gelöscht werden, sind diese gesperrt und können innerhalb eines Jahres wiederhergestellt werden. Danach werden sie automatisch endgültig gelöscht.
- Bewegliche Daten sind nicht durch den Systemnutzer änder- oder löschar. Sie werden jedoch 6 Jahre aufgehoben und anschließend vollautomatisch endgültig gelöscht. Dieser Zeitraum ergibt sich, damit auch im seltenen Falle eines Gerichtsverfahrens die gesetzlich geforderte Regelmäßigkeit nachgewiesen werden kann.
- Bei einem Vertragsende werden, sofern nicht anders durch Weisungen geregelt, sämtliche Daten endgültig gelöscht.

# FAQ - Unterweisungen

## Ab wann gilt die Unterweisung als vollständig durchgeführt?

- Sobald alle Lektionen und Verständnisprüfungen in den Kapiteln oder am Ende der Unterweisung erfolgreich absolviert wurden. Die einzelnen Lektionen können unterbrochen werden. Lernstände werden zwischengespeichert und man kann ohne Zeitverlust später wieder dort einsetzen, wo man aufgehört hat.

## Was passiert mit dem Ergebnis der Verständnisprüfungen?

- Die Fragen in den Lektionen rotieren bzw. wechseln. Ergebnisse oder auch Fehlversuche werden weder gespeichert noch übermittelt. Im LapID System wird lediglich ein erfolgreich bestandener Test hinterlegt.

## Was bedeutet die DGUV-Zertifizierung bei den LapID Unterweisungen?

- Die DGUV-Zertifizierung ist ein Gütesiegel des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV. Neben technischen, didaktischen und inhaltlichen Aspekten wurde insbesondere auf die Ausrichtung auf eine Blended Learning-Konzeption geprüft. Dies soll die Verwendbarkeit des Programms für eine erfolgreiche Unterweisung sicherstellen.

## Welche personenbezogenen Daten werden genutzt?

- Zur Durchführung einer Unterweisung werden lediglich der Vor- und Nachname sowie eine Kontaktinformation (E-Mail-Adresse oder Handynummer) des Mitarbeiters benötigt.

## Wer kann die Ergebnisse des Abschlusstests einsehen?

- Das Ergebnis des Abschlusstests kann nur der Mitarbeiter sehen, der den Test auch durchgeführt hat. Der Benutzer des Kundensystems (Fuhrparkverantwortliche) sieht im LapID System nur, wann ein Mitarbeiter die Unterweisung inkl. Abschlusstest erfolgreich abgeschlossen hat. Er kann nicht sehen, ob der Mitarbeiter den Test nicht bestanden hat. Auch die Prozentwerte der richtig beantworteten Fragen können nicht eingesehen werden.



### Weitere Informationen zu Unterweisungsmodulen

Eine Auflistung aller verfügbaren Unterweisungsmodule sowie weitere Informationen über Inhalte, verfügbare Sprachen und Zeitangaben finden Sie jederzeit auf unserer Website unter [www.lapid.de](http://www.lapid.de) oder über den nebenstehenden QR-Code.



# Warum LapID ?

## Wir legen großen Wert auf Datenschutz

Die Auftragsdatenverarbeitung bei LapID wird jährlich im Rahmen eines Audits geprüft. Es gibt ein umfassendes Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, das bei LapID tagtäglich gelebt wird. Auf Anfrage senden wir Ihnen dieses gerne zu.

## Bestandteile unseres Datensicherheitskonzeptes

In unserem umfangreichen Datenschutz- und Datensicherheitskonzept sind alle erforderlichen Schutzziele erfasst, die zur Absicherung Ihrer Daten ergriffen werden. Hierzu zählen:

Vertraulichkeit

Integrität

Belastbarkeit

Verfügbarkeit

## Unsere Leistungen für ein sorgenfreies Fuhrparkleben



### Rechtliche Absicherung

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre rechtlichen Anforderungen komfortabel und effizient zu erfüllen.



### Geprüfter Datenschutz

Für ein höchstmögliches Datenschutzniveau unterziehen wir uns jährlich einem Audit durch eine externe Prüfgesellschaft.



### Komfort und Support

Unsere Lösungen sind intuitiv, die Durchführung ist einfach und schnell. Bei Fragen steht Ihnen unser Support-Team jederzeit zur Seite.



### Ganzheitliche Lösung

Die LapID Produkte sind für Unternehmen jeglicher Struktur einsetzbar und lassen sich per API in andere Systeme integrieren.

## Muster-Betriebsvereinbarungen

Gerne können Sie unsere Muster-Betriebsvereinbarungen verwenden:

↓ Unterweisungen

### Fragen?

Wir beraten Sie gerne.

+49 (0) 271 48972 10

✉ [infos@lapid.de](mailto:infos@lapid.de)

🌐 [www.lapid.de](http://www.lapid.de)